Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 10 (1884)

Heft: 47

Artikel: Nach den Wahlen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-426790

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stadttheater in Bellinzona.

Auf allgemeines Verlangen Der Widerspänstigen Zähmung.

Text von Karrer. Musik nach Rinaldo Rinaldini. Prolog von Respini:

"Und was nützet mich ein schöner Garten, Wenn Andere drin spazieren geh'n!"

Groteske Szenerie, Militär, Volk, Zigeuner, Kapuziner, Huronen und Crumirs. Ort der Handlung: Land der Polenta und Kastanienbrater.

Sepp: Das ift aber au en Bucherzins! Schämet ech!

Revi : Das Menschenkind hat 32 3ahnb und die mulle alli Brob hame. Alfo fchreibt fcon die Natur vor: 32 Brodgahnd.

Frember (auf ein paar Betrunkene weisend): Die bei, fchynt's, bem Bachus g'hulbiget!

Dienstmann: Ja, grad vorhi han fe jum Bach us zoge.

Tach den Wahlen.

M.: Es lebe bie Majorität!

28.: Bas, Majorität!? Der Major ift ja bure g'heit!

28ilder aus Winterthur.

Lehrer ber Brimaridule: Du, Fris, mas ift eine Lokomotive? Frit: Gine Lotomative ift ein Ding, bas, wenn es abfahrt, nicht

Frember (auf bem Bahnhof jum Portier): Sie, Befter, erlauben Sie, wie tommt es benn, bag in Winterthur bie Lokomotiven nicht pfeifen?

Bortier: Ja, bas tommt einfach baber, weil bie Winterthurer jest felbft pfeifen.

Undern: "Du hest Brot ond i ha tas, jeg wömmer's mitnand thale!" - Brieffaften der Redaftion.

Es heißt, die Nordostbahn wolle mit ben Bereinigten Schweizerbahnen

eine Fusion eingehen; das gleicht der Meinung jenes Appenzellers zum



R. G. i. B. Man wird solche Dinge viel ruhiger ansassen müssen, denn höchst wahrscheinlich dürzte die Auftsarung nicht allzu lange auf sich warten lossen. — F. J. i. F. Der Bolksmund benennt Dergattige "Zeististick"; das Geseh kömmt ihnen nicht zu, sie beharren auf ihrem Schein. — Peter. Soll uns sehr freuen. — M. i. Z. Besten Tank, obzleich jetzt mehr tessinisten ihr die den Obren und den Augagaren auf die Tazzen wäre vielleicht doch ein etwas ungereinter Reim. — F. A. i. Z. Wer wollte denn jetzt irreren, wo man allen Grund dat, warm zu werden? Beste Grüße. — S. A. Bessimmtes wissen nie nicht, fragen sie dei der der Kein. Rechassen und mit den Grund den F. A. Sierissimme, Gegensatz zu Curiatssimme, hat jeder Gemeindebürger; er darf reden und wird dei der Ausennung gezählt. — R. i. O. dingt:

jeder Gemeindebürger; er darf reden und wich dei der Abstimmung gezählt. — R. i. O. Der alte Philander von Sittenwald singt:
Lieder halt' ich's mit den Bauern,
Die sich essen von Social von Volk und Trauern,
Wissen Nichts von Noth und Trauern,
Krippen zu dem Kalb die Kuh.

F. A. i. B. Gern, wenn es der Raum gestattet. — Anonymer i. Z. Zett noch einen Nachruf an die alte Platane? Was würde man dazu sagen? — A. H.
i. W. Wir densen an zweien sei es mehr als genug. — Spatz. Besten Dant und Gruß. — E. J. i. D. Sittere Ersabrungen muß kedermann machen und sie sie sind alle zu ertragen, wenn man sich dieselben nicht selbst zuzuschen hat.

Jobs. Der Erzedition von der Adresien und Kedermann machen und sie sind alle zu ertragen, wenn man sich dieselben nicht selbst zuzuschreiben hat.

Johs. Der Erzedition von der Adressen und Kedermann nachen met von die Zeit in Anspruch. — V. M. i. Y. Auch schon dagewesen. — O. O. Ihre Gedickte können, wenn möglich, noch schleckter sien, das wird den Setzen sich sehren, wohl aber vielleicht die Druckerei. — ? i. Z. "An Jürich wurder bieser Tage ein Wann auf den Bolizein vollen gebracht, der betrunken war."
Das muß wohl richtig sein, sonst wird nicht angenommen.

Kohlen, Coaks, Briquettes G.R.

für jede Feuereinrichtung das geeignete Material, empfehlen in Original - Waggons franko Bahnstationen und ab Lager Zürich: (N. 10)

Weber & Aldinger, Zürich. y Mener & Hand

Geschlechtskrankheiten, Folgen von Ansteckung oder Selbst-schwächung, Mannesschwäche, Aus-fluss, Pollutionen, Bettnässen, Blasen- und Nierenleiden etc. heile brieflich nach neuer, wissenschaft-licher Methode mit unschäd-lichen Mitteln. Keine Berufs-störung! Strengste Verschwiegen-heit! **Bremicker**, (N.14)

t! Bremicker, (N.14) prakt. Arzt in Glarus.



Sind die besten Hosenträger

der Welt.

Dieselben sind elastisch, ohne Gunmi zu enthalten und schmiegen sich jeder Bewegung des menschlichen Körpers an. Die einzigen Hosenträger, mit denen es unmöglich ist, einen Knopf abzureissen

In jeder Herren-Mode-waarenhandlung der Welt zu haben.

Ein neuer Perseus und Andromeda.

uner Künstler hat auf obigem Bilde jene romantische Szene so dargestellt, wie sie sich jedenfalls abgespielt haben würde, wenn Perseus die Argosysthosenträger getragen hätte. Die freien Bewegungen des Helden, sowie die sichere Zuversicht der Jungfrau beweisen beide, dass das Tragen dieser Hosenträger der Freiheit der Bewegung keinerlei Hinderniss entgegenstellt. Jede Muskel bleibt vollständig unbeengt und Körper und Geist können sich ungeschwächt der schweren Pflicht, das Ungeheuer zu erlegen, hingeben. (N. 13)

Beim Verfasser G. Wolf, Fürsprech, Löwenstrasse 57, Zürich,

Der

Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund.

Anleitung zur Besorgung von Rechtsgeschäften jeder Art, mit über 1000 Beispielen von Rechtsfällen aus dem täglichen Leben,

Formularen von Verträgen, Eingaben an Behörden und erläuternden Figuren.

Ein Lehr- und Lesebuch für das Volk.

Erste Lieferung, Preis Fr. 1. 50.
Vollständig in 4 Lieferungen zu je ca. 200 Seiten à Fr. 1. 50.
Der »Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund« behandelt in einem handlichen Taschenbande in populärer und übersichtlicher Form die Bestimmungen des eidgenössischen und der deutsch-kantonalen Rechte, welche am hänfigsten im bürgerlichen und Verkehrsleben zur Anwendung gelangen und vom Bürger und Geschäftsmann tagtäglich gebraucht werden.
Er enthält unter Anderem hauptsächlich:

Er enthält unter Anderem hauptsächlich:

1. Eine Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der Kantone Bern, Basel, Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Zürich, Luzern, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Graubünden, über Erbrecht, Schuldbetreibung, Konkurs, Liegenschaftenkäufe, Viehhandel, Weinhandel, Verkauf von Lebensmitteln. Zinswesen, Bankinstitute, Pfandleicher. Pfandrechte an Liegenschaften, Verkehr mit Pfandbriefen. Eheliches Güterrecht. Haftbarkeit der Ehefrauen aus Rechtsgeschäften. Das Weibergut im Konkurse des Ehemannes. Die Handelsfrauen. Rechtsgeschäfte mit Falliterauen. Vormundschaftswesen. Mobiliar, Gebäude- und Lebensversicherung.

2. Eine populäre Darstellung des schweiz. Obligationen- und Wechselrechtes, namentlich über Kauf und Verkauf, Darlehen, Miethe, Bürgschaft, Handelsfremen, Handelsregister, Handelsreisende, Handelsgesellschaften, Dienstvertrag, Werkvertrag.

3. Aus den übrigen eidgenössischen Gesetzen folgende Abhandlungen: Münzwesen, Banknoten, Handelsmarken, Fabrikwesen. Maass und Gewicht. Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr, Gütertransporttaxen. Zolltarife. Handelsverträge. Niederlassungs- und Gewerbefreiheit. Eheschliessung und Ehescheidung.

4. Ein ausführliches alphabetisches Register über sämmtliche

Ein ausführliches alphabetisches Register über sämmtliche $(\mathbf{N},2)$ Materien.